

Laibacher Zeitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofsgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli d. J. dem Statthalterei-Vizepräsidenten Josef Stummer in Prag das Comthurkreuz des Franz-Josef-Ordens mit dem Sterne allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. dem Primararzte des allgemeinen Krankenhauses in Wien, Hofrathe Dr. Anton Drasche das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Rücksicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli d. J. den Landesgerichtsrath Dr. Josef Ritter von Scheuchstuel in Graz zum Oberlandesgerichtsrathe bei dem dortigen Oberlandesgerichte allergnädigst zu ernennen geruht. Gleispach m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juli d. J. den Bezirkshauptmann Edmund Liebich in Smichow zum Director des Pfand- und Leihamtes in Prag allergnädigst zu ernennen geruht. Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli d. J. dem in der Druckfabrik der Firma Johann Liebich und Comp. in Warnsdorf bediensteten Coloristen Karl Frost in Anerkennung seiner vieljährigen, einem und demselben Fabrikunternehmen zugewendeten treuen und belobten Berufsthatigkeit das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den Director der Tabakfabrik in Klagenfurt Josef Tschler zum Inspector der Tabak-Hauptfabrik in Goding ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath Wurmund Ritter von Karnitschnigg in Leoben zum Landesgerichte in Graz versetzt, ferner ernannt:

den Landesgerichtsrath und Bezirksgerichts-Vorsteher Maximilian Morocutti in Judenburg zum Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Leoben;

den Landesgerichtsrath und Bezirksgerichts-Vorsteher Gustav Göttrich in Voitsberg zum Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Graz;

den Bezirksrichter Dr. Eduard Neuhold in Knittelfeld zum Landesgerichtsrathe und Bezirksgerichts-Vorsteher unter Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten;

den Bezirksrichter Julius Polac in Stein zum Landesgerichtsrathe und Bezirksgerichts-Vorsteher unter Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten, und den Rathsecretär Karl Wenger in Laibach zum Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Die französische Weltausstellung.

Die Nachricht, dass Deutschland die Einladung zur Theilnahme an der Pariser Weltausstellung von 1900 angenommen habe, wird in der Wiener Presse mit großer Befriedigung aufgenommen.

Die „Neue Freie Presse“ erblickt darin ein wertvolles Symptom für die langsame Abkühlung des französischen Revanchegedankens sowie ein neues Merkmal der erprobten deutschen Friedfertigkeit. Das Blatt hebt die Verdienste hervor, welche sich Kaiser Wilhelm II. durch seine persönliche Theilnahme anlässlich der Trauerfeste, die Frankreich in den letzten Jahren betroffen haben, sowie durch die unter seiner Regierung seitens Deutschlands befolgte internationale Politik um die Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich erworben hat, und führt im weiteren Verlaufe aus: „Die Methode war eine andere, als Fürst Bismarck die deutsche Politik lenkte, sie ist eine andere, seitdem Wilhelm II. sein eigener Kanzler ist und an dem Fürsten Hohenlohe einen Rathgeber gefunden hat, der gleich seinem Vorgänger Caprivi ebenso sehr durch Schonung der französischen Empfindlichkeit wie durch Achtung des französischen Selbstbewusstseins das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland in das Geleise nachbarlicher Höflichkeit zu leiten sucht. Man wird darum noch nicht sagen dürfen, dass Revancheverlangen sei todt; aber dass es zurückgedrängt ist und nicht mehr den einzigen Artikel in dem nationalen Glaubensbekenntnisse der Franzosen bildet, ist schon Gewinn genug. Indem man der deutschen Bereitwilligkeit, sich an der Pariser Weltausstellung zu betheiligen, die Deutung gibt, dass

Wilhelm II. sich der Verantwortung für den europäischen Frieden bewusst sei, beginnt man zu zeigen, dass auch in Frankreich das gleiche Gefühl der Verantwortung aufdämmert. Dieses Gefühl aber ist der natürliche Feind des Revancheverlangens; je mehr es erstarkt, desto weniger wird in dem Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich der Keim europäischer Sorgen drohend fortwuchern.“

Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt: „Oesterreich-Ungarn und Italien haben bereits vor einiger Zeit sich angemeldet, und jetzt hat auch Deutschland officiell seine Theilnahme an der Pariser Ausstellung angezeigt. In diesem Schritte wird man ein markantes Symptom der Lage erkennen müssen, ein erfreuliches Zeichen, dass die Beziehungen der Mächte jetzt eine solche Annäherung überhaupt zulassen. Deutschland hat durch seine Anmeldung für die Ausstellung der ganzen Welt eine Friedensbotschaft gebracht, welche in ihrem Werte zu würdigen jetzt Sache der Franzosen ist. Alle Freunde der friedlichen Entwicklung in Europa werden die Anmeldung des Deutschen Reiches als bedeutungsvolles politisches Vorkommnis anerkennen. Deutschland hat gezeigt, dass es bereit sei, die vom Dreibunde vertretene Politik zu bethätigen. Ihrem ganzen Wesen nach beurtheilt, zeigt die Betheiligung aller europäischen Staaten an der Weltausstellung, dass ein Fest des Friedens gefeiert werden soll. In diesem Sinne wird man wohl überall die Pariser Weltausstellung willkommen heißen.“

Das „Neue Wiener Journal“ äußert sich in folgender Weise: „Wenn Deutschland an der Pariser Weltausstellung theilnimmt, so ist dies eine Annäherung von Volk zu Volk, so bedeutet dies mehr als Worte, es ist eine That, deren Bedeutung für das gute Einvernehmen der Staaten nicht verkannt werden kann.“

„Wenn sich die Regierung — bemerkt hiezu die „Frankf. Ztg.“ — entschlossen hat, Deutschland im Jahre 1900 officiell in Paris auftreten zu lassen, so hat sie offenbar die Ueberzeugung gewonnen, dass die Beziehungen beider Mächte sich bis zu einem gewissen Grade gebessert haben, der die Theilnahme Deutschlands gestattet und die freundliche Aufnahme der deutschen Betheiligung in Aussicht stellt. Die Betheiligung Deutschlands selbst wird dann auch ihrerseits dazu beitragen, die beiderseitigen Beziehungen noch freundlicher zu gestalten. Aus diesen Gründen kann man den Beschluss der Reichsregierung nur mit Freude

Feuilleton.

Auf dem Meere des Lebens.

II.

Wenn man in jeder Stellung, in jeder Umgebung immer seinen eigenen, wie immer richtigen Weg gehen will, so wird man bald finden, dass man in der Welt unmöglich und seinem eigenen Fortkommen entgegen ist. Eine ehrenhafte Diplomatie muss uns um manche Klippe herumhelfen. Hier haben wir es mit misstrauischen Menschen zu thun. Es heisse seiner Ehre und Selbstachtung den Todesstoß geben, wollte man diesen Leuten gegenüber sich zu Beteuerungen oder sichtbaren Beweisen seiner Ehrlichkeit herabwürdigen. Das einzig Erlaubte ist hier, dass man wenigstens den Schein des Gegentheils meidet, unostentativ seinen ehrlichen geraden Weg geht und es den natürlich aufeinanderfolgenden Ereignissen überlässt, diese Leute zu belehren oder zu überzeugen. Man muss immer denken, es sei entweder eine krankhafte Manie, oder die Betreffenden haben vielleicht Täuschungen erfahren, die ihr Vertrauen in eine ehrenhafte Menschheit ertödtet hätten. Und diesem Umstande kann man sich anpassen, ohne sich etwas zu vergeben.

Hauptsächlich ist das beim weiblichen Geschlechte der Fall.

Dort hat dies Geschick ein Mädchen in ein Haus verschlagen, wo die Dame des Hauses ein Opfer der Eifersucht ist. Anstatt diese zu nähren durch ein unkluges, wenngleich ehrenhaftes Auftreten, so schadet es

nichts, wenn es sich an die Dame selbst lieb und treu anschließt und soviel wie möglich vermeidet, einer Eifersucht Nahrung zu geben, die vielleicht auch in vergangenen Vorkommnissen ihren Grund hat. Es wird nicht lange dauern, so wird die Frau erkennen, dass wenigstens in diesem Falle ihr Gemüth beruhigt bleiben kann.

Dort wieder sind wir an Leute gekettet, deren ganze Freude darin besteht, von ihrer eigenen Vortrefflichkeit zu sprechen, ihren phänomenalen Verstand, ihren praktischen Blick, ihre Prophetengabe u. s. w. in ein helles Licht zu setzen. Die Selbstachtung wird uns davon abhalten, in den Lobgesang mit einzustimmen, um uns in Gunst zu setzen — aber sind wir dazu berufen, diese Leute aus ihren selbstgeschaffenen Himmeln zu reißen und sie darüber aufzuklären, dass sie eingebildete Thoren sind? Dies Bemühen wäre ein recht überflüssiges Opfer unserer selbst, denn bescheiden könnte unsere vereinzelte Demonstration sie doch nicht machen, weil sie in ihrem Wahne von hundert von Schmeichlern bestärkt werden. Man beherrscht sich, hört den Unsinn mit an und schweigt still. Verächtlich wird man erst, wenn man in das Lob mit einstimmt. Wo es aber gilt, wo irgendwie Aussicht vorhanden ist, solche Menschen zu belehren, wo unsere Stellung es uns erlaubt — tant mieux! Es ist aber meistens verlorene Liebesmühe, und wir haben die Folgen zu tragen.

Der Neugierde, der Spioniersucht setzt man absolute Offenheit entgegen — dann ist man sehr bald ein Gegenstand ohne alles Interesse, denn diese Art Leute werden nur durch Spalten, Schlüffellöcher, ver-

schlossene Commoden und Schatullen angezogen. Eine weit offene Thüre, ein offener Koffer haben absolut kein Interesse für sie. Und das merkt man sich und entwarfneht sie dadurch.

Dort kommen wir unverschuldet dazu, das „Familienstelet“ kennen zu lernen. Wir sind blind, wir haben nichts gesehen, nichts gehört. Das muss man nicht betheuern, sondern man muss es übergehen und selbst vergessen. Discretion, Vertrauenswürdigkeit, Ehrlichkeit und Schweigsamkeit, das sind alles Dinge, die auf die Länge der Zeit nicht unbeachtet bleiben. Der Verkehr mit den vielerlei menschlichen Charakteren stärkt unser Anpassungsvermögen, die Selbstachtung und der Takt halten das Gleichgewicht aufrecht, dass die Bagichale nicht zu tief nach der einen Seite herabneige, auf der anderen nicht in die Höhe schnelle, empor über unsere Mitmenschen, die wie wir die Kinder eines Vaters sind und mit allen ihren Schwächen und Fehlern uns gleichstehen, weil auch wir Schwächen und Fehler besitzen.

Wollten wir aber unser Anpassungsvermögen in einmal bestehende Verhältnisse nicht pflegen, so würden wir sehr bald zu den unglückseligen Menschenkindern gehören, die nirgends am richtigen Plaze stehen, nur in der schmerzenden Erinnerung an vergangene Größe leben und stets mit dem Schicksal hadern, das es gewagt, sie, die einzig vollkommenen Menschen, unter eine wahre Musterkarte fehlerhafter Individuen zu stellen. Und alle Kenntnisse, alle Fertigkeiten, alle äußeren oder inneren Vorzüge könnten uns nicht davor retten, dass in uns das Schrecklichste, was es gibt, verkörpert werde: eine verfehlte Existenz!

begrüßen.» Das Blatt fügt dann hinzu, für Deutschland handle es sich zunächst darum, daß es, nachdem einmal beschlossen ist, daß es bei der großen Concurrenz von 1900 nicht fehlen solle, auch das Seine thue, um die Betheiligung so wirksam wie möglich zu gestalten. Das Hauptgewicht müsse nicht auf die Menge, sondern auf die Güte der ausgestellten Gegenstände gelegt werden. Lieber Weniges, aber Vorzügliches, als große Massen ohne Plan und inneren Wert.

Politische Uebersicht.

Saibach, 11. Juli.

Ministerpräsident Baron Banffy, Finanzminister Ladislaus Lukacs, Ackerbauminister Ignaz Daranyi und Handelsminister Ernst Daniel begeben sich, wie aus Budapest gemeldet wird, am 15. d. M. abends zur Fortsetzung der Ausgleicherverhandlungen nach Wien. Die Beratungen werden voraussichtlich drei bis vier Tage in Anspruch nehmen, und steht zu erwarten, daß dieselben eine vollständige Uebereinstimmung bezüglich der bisher in Schwebe gelassenen Punkte bis auf die Quotenfrage erzielen werden.

Die zwischen den Regierungsvertretern der diesseitigen und der ungarischen Ministerien fortgesetzten Erörterungen über die Regelung der Viehverkehrs- und Veterinärfrage sind, soweit das «Neue Wiener Tagblatt» erfährt, bisher über die schwebenden Differenzpunkte nicht hinausgekommen. Die wichtigste Frage bleibt die Bestimmung des weiteren oder engeren Gebietes, das im Falle vorkommender Viehseuchen und der sich daraus ergebenden veterinär-polizeilichen Maßnahmen als Seuchenbezirk oder Seuchenort angesehen werden soll. In die Regelung dieser Veterinärfrage, und sofern es sich dabei um den Viehverkehr nach den einzelnen österreichischen Kronländern handelt, spielen auch Fragen mit, welche das Verfügungsrecht der Bundesbehörden betreffen. Die Austragung und endgültige Entscheidung bleibt jedenfalls den Conferenzen der Minister überlassen.

Dem «Neuen Wiener Tagblatt» zufolge ist ein umfassender und einheitlich ausgestalteter Gesetzentwurf wider die Spionage gegenwärtig im letzten Stadium der Berathung und wird den parlamentarischen Körperschaften überantwortet werden.

Der deutsch-liberale Abgeordnete Hofrath Professor Dr. Beer hat, wie das «Neue Wiener Journal» meldet, die Absicht, sich vom politischen Leben zurückzuziehen. Er wird das Mandat der Städte Sternberg-Schönberg, das er 23 Jahre ununterbrochen inne hat, noch bis zum Ablaufe der jetzigen Legislaturperiode behalten, aber anlässlich der Neuwahlen im nächsten Jahre sich nicht wieder um ein Reichsrathsmandat bewerben. Sein Entschluß soll ein feststehender sein.

Wie man aus Rom berichtet, beschäftigen sich die dortigen politischen Kreise gegenwärtig beinahe ausschließlich mit der Frage, ob angesichts der vorgeschrittenen Jahreszeit die Armee-Organisationsvorlage seitens der Kammer noch in Berathung werde gezogen werden. Wie unsere Meldung hinzusetzt, bestche der Kriegsminister General Ricotti unbedingt auf der Berathung und widerstrebe energisch deren Vertagung sowie jedem anderen Auskunftsmitel, während das Cabinet als solches sich der großen Schwierigkeit bewußt ist, die Tagung der Kammer noch länger wegen dieser Vorlage zusammenzuhalten, die bekanntlich sehr scharfem Widerstande im Parlamente begegnet.

Ihres Vaters Tochter.

Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von E. Bismar.

(1. Fortsetzung.)

«Das ist ganz der Papa, Liebling!» sagte sie. «So unbegreiflich und eigenwillig war er von jeher. Nichts vermag seine vorgefaßten Ansichten und Meinungen je umzustimmen.»

«Ein einziger Trost ist uns geblieben,» meinte Gerald. «Wir sind nicht schlimmer daran als zuvor.»

«Durchaus nicht.»

«Da siehst du nun, was du über dich gebracht hast, als du einen armen Habenichtse heiratetest.»

«Als ich den geliebtesten, besten Menschen von der Welt heiratete!» verbesserte sie mit einem abermaligen Ruß.

«Unsere Zukunft erscheint leider nichts weniger als in couleur de rose getaucht.»

«In Anbetracht dessen schlage ich vor, wir halten Kriegsrath über einzuschlagende Mittel und Wege.»

«Angenommen! Ich beantrage, daß du zunächst geruhest, Platz zu nehmen.»

Dieser Aufforderung Folge leistend, ließ Alice sich auf den großen Beinstuhl, ihrem Gatten gegenüber, nieder.

«Heute vor drei Monaten,» nahm dieser dann das Wort, «wurden wir Mann und Frau. Du brachtest als Morgengabe 2000 Mark, das Erbtheil von deiner

Die französische Regierung hat der Kammer ein neues Zuckergesetz vorgelegt, nach welchem die durch die Ausfuhrprämien entstehenden Kosten (15 Millionen Francs) durch die Erhöhung der Zollsteuer auf 40 Francs gedeckt werden sollen. Da das Gesetz erst in der Herbstsession zur Berathung gelangen dürfte, will die Regierung eventuell eine Zollerhöhung für ausländischen Zucker decretieren, um den inländischen Markt zu schützen.

Der Bundesrath der Schweiz ordnete an, daß die Volksabstimmungen in betreff des Eisenbahnrechnungs-Gesetzes, des Viehhandelsgesetzes und der Militär-Disciplinar-Strafordnung am 4. October stattfinden.

Das englische Oberhaus verwarf nach dreistündiger Debatte mit 153 gegen 32 Stimmen den Antrag Farrers auf Verwerfung der landwirtschaftlichen Bodensteuer-Bill und nahm die zweite Lesung derselben an.

Aus Christiania wird vom 10. d. gemeldet: Das Odelsthing nahm einen Gesetzentwurf an, wonach ausländische Handlungsreisende bei ihrer Ankunft in Norwegen einen Paß lösen müssen, der vorschussweise mit hundert Kronen für den Kalendermonat zu bezahlen ist. Für eine kürzere Dauer sind diese Pässe nicht erhältlich.

Der Budget-Ausschuß des Storthings beantragt die Annahme der Vorlage, betreffend die Conversion-Anleihe.

Vor einigen Tagen ist ein diplomatischer Bruch, welcher vier Jahre hindurch die Regierungen Rumäniens und Griechenlands auseinanderhielt, in aller Stille geschlichtet worden. Es war noch unter dem Ministerium Tritupis, als zwischen Athen und Bukarest eine Controverse entstand wegen der Fünf-Millionen-Erbchaft, welche die auf rumänischem Boden verstorbenen Brüder Jappa der griechischen Nation für öffentliche Zwecke vermacht hatten. Die Bularester Regierung bestand damals darauf, daß die Sache vor den rumänischen Gerichten ausgetragen werde und nicht in diplomatischem Wege, wie es Tritupis gewollt hatte. Die Controverse wurde so heftig, daß der diplomatische Verkehr vollständig eingestellt wurde. Seither ist die Sache thatsächlich durch die rumänischen Gerichte gegangen, und diese trafen eine Entscheidung, durch welche beide Regierungen, die rumänische sowohl wie die griechische, von der Erbchaft ausgeschlossen, dieselbe vielmehr den Verwandten der Verstorbenen zugesprochen wurde. Dieses Urtheil wurde auch vom Appellationshofe bestätigt. Die griechische Regierung hat dagegen an den obersten Gerichtshof recurriert, die rumänische hat die Sache auf sich beruhen lassen. Für die Beziehungen der beiden Regierungen zueinander hat die Affaire keine Bedeutung mehr, und es haben in der letzten Zeit Pourparlers stattgefunden, welche zum Entschlusse der Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs führten.

Aus Sofia wird vom 10. Juni gemeldet: Die fünfprocentige 30 Millionen-Anleihe der Landwirtschaftscasse wurde von der Gruppe der Banque de Paris, der Banque des Pays-Bas und der Banque internationale in Paris, ferner dem Comptoir d'escompte und der Societe generale erstanden. Die Obligationen sind vom Staate garantiert.

Wie man aus Constantinopel meldet, ist der angekündigte Besuch des Fürsten Nikolaus von Montenegro in der türkischen Hauptstadt nunmehr, von unvorhergesehenen Zwischenfällen abgesehen, für den

Großmutter, in die Ehe. Und ich? Was brachte ich? Ein Bündel wertloser Manuscripte, die einzig als Maculatur verwertbar sind.»

«O Gerald, sprich nicht so, ich bitte dich!» protestierte Alice.

«Nichts als ein Bündel wertloser Manuscripte,» fuhr Gerald mit bitterem Lächeln fort, «unter anderm unnützen Zeug einen dreibändigen Roman und ein Schauspiel. Ich hatte Großes im Sinne; den Beruf eines Schriftstellers zu ergreifen, Ruf und Namen zu erringen und mit Hilfe meiner Bundesgenossin, der Feder, unseren Lebensunterhalt zu erwerben. Starus ist mit einem Krach zu Fall gekommen. Kein Verleger will sich mit meinem Roman befassen und kein Intendant gibt sich die Mühe, mein Schauspiel zu lesen. Ich habe nun das tröstliche Bewußtsein, mich in mir und meinen Fähigkeiten schmachlich getäuscht zu haben und diese ganze Zeit, aus Mangel an eigenen Mitteln, vom Gelde meiner Frau gelebt zu haben —»

«O Gerald, ich bitte dich —»

«In drei Monaten habe ich etwa einhundert Mark verdient — elende einhundert Mark! Im kommenden Vierteljahr kann es vielleicht ebensoviel oder — wenn das Unglück mir auch ferner wohl will — noch weniger sein.»

«Du mußt nicht gleich so den Muth verlieren, mein Liebling! Was sind drei Monate? Eine so kurze Spanne Zeit! Und denk einmal, wie lange Jane Eyre von einem Verleger zum andern gewandert ist, ehe das Stück endlich bei einem Gnade fand!»

Monat September festgesetzt. — Des weiteren wird aus der türkischen Hauptstadt berichtet, daß der französische Botschafter, Herr Cambon, am 15. d. M. seinen längst geplanten regelmäßigen Urlaub anzutreten beabsichtigte. Infolge der Vorgänge auf Kreta dürfte Herr Cambon seine Abreise jedoch abermals verschieben. — Divisions-General Mustapha Remzi Pascha, welcher im vorigen Jahre die Bekämpfung des Aufstandes in Zeitun leitete, wurde zum Obercommandanten der Operationstruppen gegen Hauran ernannt. Wie verlautet, hat die russische Botschaft bei dem armenischen Patriarchen interveniert, damit er seine Absicht, zu demissionieren, von welcher Unruhen in Constantinopel und anderswo befürchtet werden, aufhebe.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Herr Unterrichtsminister in Bregenz.) Aus Bregenz wird vom 10. Juli gemeldet: Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautsch ist in Begleitung des Ministerial-Secretärs Freiherrn von Villani heute früh um 4 Uhr 40 Minuten aus Innsbruck hier eingetroffen. Der Minister besichtigte im Laufe des Vormittags, vom Hofrath Grafen St. Julien und den Landes-Schulinspektoren Schneller und Dr. Klechl geleitet, das Stadthaus, das Communal-Gymnasium, die Volks- und die Bürgerschule, das Museum, die Mädchen-Volkschule in Thalbach, die Wobner'sche Privat-Mädchenschule, die evangelische Schule, das Mädchen-Institut Niedenburg, endlich das Gymnasium und die Realschule in Mehrerau. Außer den obgenannten Persönlichkeiten empfing der Minister noch den Landes-hauptmann Rhomberg, den Bürgermeister u. Mehrere Gemeindevertretungen brachten dem Minister verschiedene Anliegen vor. Um 2 Uhr nachmittags fand bei dem Minister ein Diner statt. Morgen früh reist Dr. Freiherr von Gautsch nach Dornbirn zur Besichtigung der dortigen Schulen ab.

— (Seehospiz Grado.) Aus Gradisca wird unterm 8. d. M. geschrieben: Am 1. d. M. sind im Seehospiz für scrophulöse Kinder in Grado 160 Hospitanten, und zwar aus Wien 44, aus Steiermark 24 und aus Görz 59 Kinder eingelangt. Am 15. d. M. werden weitere 20 Kinder aus Südtirol eintreffen. Dieselben werden diesmal noch in dem Hospizgebäude, welches sich jedoch für die Unterbringung von 180 Kindern in seinen Räumlichkeiten als sehr beschränkt erweist, untergebracht. Nach beendeter Saison wird ein neuer Flügel unter Berücksichtigung der modernen hygienischen Anforderungen mit den von weiland Sr. I. und I. Hoheit dem durchlauchtigsten FM. Erzherzog Albrecht zu diesem Zwecke vermachten 30.000 fl. aufgebaut werden; die betreffenden Pläne sind eben den competenten Behörden zur Genehmigung vorgelegt worden.

— (Verunglückter Tourist.) Auf dem Bosser bei Aulseer verunglückte am 8. d. M. abends Dr. Max Reinhard Kaufmann aus Berlin. Dr. Kaufmann wohnte im Hotel am See in Alt-Aulseer mit seinem Diener. Trotz der Warnung des Dieners bestieg er, wie der «Neuen freien Presse» berichtet wird, Dienstag abends gegen 7 Uhr den Bosser ganz allein und nahm den Weg über die Sillerlahn; er scheint jedoch im Walde infolge eingetretener Dunkelheit vom Wege abgekommen zu sein und irrte die Nacht und den darauffolgenden Tag umher, bis er in die zur Seewiese steil abfallenden Wände und auf ein Plateau gerieth. Als er von da keinen Ausweg fand, stieß er Rothrute aus und winkte mit dem Taschentuche. Ein Viehhüter hörte das Rufen, glaubte aber, es

Gerald schüttelte den Kopf.

«Liebes Herz, dein Mann ist aber kein Genie, das sich früher oder später immer Bahn bricht; das hat diese letzte Zeit zur Evidenz bewiesen. Wie gesagt, ich habe mich in mir getäuscht. Bei jungen Leuten, die große Vorliebe für die Schriftstellerei hegen, ist der Wahn nichts Seltenes, daß ihre literarischen Producte in den Augen der Welt den gleichen Wert haben müßten, wie in ihren eigenen. Drei Monate in London, drei Monate des Verkehrs mit Verlegern und Theaterdirectoren haben genügt, mich eines andern zu belehren. Die Lehre war zwar bitter, aber sie hat mich gelehrt, daß die Aussicht, uns durch Schriftstellerei eine gesicherte Existenz zu schaffen, sowohl vorderhand als auch für die Zukunft, durchaus problematisch ist, daß infolge dessen die bringende Nothwendigkeit vorliegt, mich nach einem einträglicheren Arbeitsfelde umzusehen. Die einzige Frage ist die: welche Art von Thätigkeit soll es sein? Welcher wäre ich gewachsen?»

«Welcher du gewachsen bist? Welche Frage!

Jeder beliebigen! Du mit deinen Fähigkeiten —»

«Meine Fähigkeiten? Wo sind sie? Worin bestehen sie? Nach welcher Richtung hin bin ich imstande, sie in bare Münze umzusetzen? — Wahrhaftig, mein Herr Vorsitzender, ich vermisse an Ihnen heute leider Ihren gewohnten Scharfsinn!»

«Aber du weißt ja gar nicht, was du thun und leisten kannst, ehe du es versucht hast, Schatz! Deine Fähigkeiten sind ja noch niemals auf die Probe gestellt worden!»

(Fortsetzung folgt.)

leien Freundschaft eines Touristen, der die Höhe glücklich erklommen habe. Plötzlich vernahm der Viehhüter jedoch einen Aufschrei, dem ein dumpfer Fall folgte. Er verständigte den Hohenlohe'schen Jäger. Beide eilten an den Fuß der schroff abfallenden Wände und fanden Dr. Kaufmann im Gerölle auf einer Schutthalde mit gebrochenen Gliedern und zertrümmertem Kopfe todt.

— (Die japanische Regierung) hat allen Staatsbeamten, welche eine oder mehrere ausländische Sprachen, namentlich Deutsch, Französisch, Englisch und Russisch beherrschen, eine Gagenerhöhung bewilligt. Am eifrigsten wird in Japan die deutsche Sprache betrieben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Neunzehnte Sitzung des krainischen Landtages am 11. Juli 1896.

Vorsitzender: Landeshauptmann D. Detela.

Regierungsvertreter: Landespräsident Baron Hein.

Betriebskommissär Baron Rechbach.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verifiziert.

Abg. v. Penk berichtet namens des Finanzausschusses über das zwischen dem Landesauschusse und der k. k. Landeskommission für agrarische Operationen abzuschließende Uebereinkommen, betreffend die Bestellung des geometrischen Personales für agrarische Operationen.

Aus dem Entwurfe des neuen Vertrages sammt beigefügten Bemerkungen ist ersichtlich, daß eine Reorganisation des geometrischen Dienstes angestrebt wird, und zwar sollen die selbstständigen geodätischen Arbeiten in Zukunft von Beamten aus dem Stande der Grundsteuer-Evidenzhaltung besorgt werden, welche den technischen Anforderungen zugetheilt werden. Ebenso sollen die gegenwärtig damit betrauten Kräfte bei guter Qualifikation dem Stande der Evidenzhaltungs-Beamten eingereiht werden.

Durch diese Verfügung könnte in Zukunft auf ein technisch gut geschultes Personale dauernd gerechnet werden, was selbstverständlich auf den entsprechenden Fortgang der Operationen günstig einwirken müßte. Dieser Umstand schien sowohl dem Landesauschusse als auch dem Finanzausschusse ein hinreichender Grund, die angestrebte Reform gutzuheißen, da dadurch ein zu häufiger Wechsel des Personales vermieden und eine bessere Durchführung der Operationen gewährleistet erscheint.

Es hat sich häufig ereignet, daß unbrauchbaren Hilfskräften gekündigt werden mußte und daß dagegen tüchtige Agrartechniker selbst ihre Stellen verlassen haben, wenn sich ihnen Aussicht auf eine gesicherte Lebensstellung bot. Der letztere Fall dürfte sich nun noch häufiger ereignen, da die anderen Kronländer, wo derartige Agraroperationen in Durchführung begriffen sind, die neuen Vereinbarungen bereits in den letzten Landtags-Sitzungen angenommen und sich somit den Bestimmungen des k. k. Ackerbau-Ministeriums diesbezüglich gefügt haben.

Um die Einreihung der Geometer in den Stand der Evidenzhaltungsgeometer zu ermöglichen und diesen damit die Pensionfähigkeit zu sichern, hat das k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem k. k. Finanz-Ministerium eine Vereinbarung dahin getroffen, daß mit Ausnahme des Obergeometers, der bekanntlich aus dem Staatschätze bezahlt wird, die Gehalte des technischen Personales sowie die zehnpromille Quote von diesen Bezügen für die Pensionen vorläufig vom Lande bestritten werden sollen und diese zehnpromille Quote dem Staatschätze zu ersetzen ist.

Sowohl der Landesauschuss als auch der Finanzausschuss haben der gleichen Erwägung Raum gegeben und stimmen darin überein, daß bei der großen Anzahl von schon in Durchführung begriffenen Agraroperationen und stets neuen Provocationen eine Vermehrung des Personales unerlässlich erscheint.

Der Finanzausschuss beantragt nun, um einerseits eine Erhöhung des Personalstandes zu ermöglichen, stabile Verhältnisse zu schaffen und dadurch die Agraroperationen entsprechend durchführen zu können, daß der § 1 des Gesetzes laute:

„Der Landesauschuss überläßt der k. k. Landeskommission die ihm gemäß des § 63, Th. R. V. G., zustehende Bestellung des bei den technischen Abtheilungen für agrarische Operationen erforderlichen geometrischen Personales. Behufs Beschaffung der Mittel zur Deckung der hierdurch erwachsenden Ausgaben sowie der übrigen im § 5 aufgezählten Kosten und zur Abstattung des im § 4 näher bezeichneten Beitrages für die Ruhegelder wird der Landesauschuss alljährlich nach dem effectiven Bedarfe einen Beitrag im Höchstaumße von 20.000 fl. (zwei zwanzigtausend Gulden), und zwar in vierteljährigen, je am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. October fälligen Anticipativraten, bei dem k. k. Landeszahlme in Laibach zu Gunsten des Staatschazes einzahlen.“

Nachdem laut § 12 des Uebereinkommens sämtliche Kosten dem Lande rückzuerstatten sind, so handelt es sich ja nur um eine Vergrößerung der Vorschüsse, welche

keine Mehrbelastung des Landesfondes involviert, umso weniger, als nach Angabe des Localcommissärs die Rückzahlung in einem solchen Ausmaße erfolgt, daß die Annahme berechtigt erscheint, einer größeren Ausgabe eine annähernde Einnahmepost entgegenstellen zu können. Mit Schluß des ersten Semesters 1895 sind Rückzahlungen an das Land im Betrage von 19.173 fl. 43 kr. erfolgt, dagegen erscheint ein Rest im Betrage von 29.429 fl. 53 kr. zur selben Periode nicht refundiert.

Da der Stand der Evidenzhaltungsbeamten vermehrt, der Staat für die Ruhegehälter und Abfertigungsansprüche der Beamten in Zukunft zu sorgen hat, so soll ein entsprechendes Äquivalent für diese Belastung durch die nach § 4 dem Staatschätze zustehende Beitragsleistung gefunden werden.

Bestellung, Verlegung und Entlassung des geometrischen Personales im Ründigungswege war laut § 1 des alten Uebereinkommens vom 6. September 1893 an die Zustimmung des Landesauschusses gebunden. In dem Entwurfe des neuen Uebereinkommens ist diese Bestimmung nicht mehr aufgenommen, da infolge der Reorganisation Staatsbeamte, welchen staatliche Versorgungsansprüche zustehen, an Stelle der früheren provisorisch angestellten technischen Hilfskräfte getreten sind. Diese Aenderung erscheint auch dem Finanzausschusse gerechtfertigt, doch in der Voraussetzung, daß nur heider Landespräsidenten mächtige Agrartechniker zur Verwendung kommen.

Die schon früher erwähnten Begünstigungen von Seite der Regierung, welche in dem neuen Entwurfe des Uebereinkommens im § 5 unter 4 und 5 Aufnahme fanden, betreffen die allfällige weitere Anschaffung geodätischer Instrumente und Requisiten, Befreiung der Mietzinse und Beheizung der Amtlocalitäten der Local-Commissäre, endlich Befreiung der Papier- und Druckkosten aus dem Staatschätze.

Nachdem durch den neuen Vertrag eine rechtsverbindliche Basis geschaffen erscheint, welche geeignet ist, die Stabilisierung der agrarischen Beamten zu fördern, dem Landesfonde keine neue Belastung aufzuerlegen, und die Leistungen der Geometer in Zukunft höheren Ansprüchen entsprechen dürften, so beantragt der Finanzausschuss:

Der Landtag wolle beschließen:

„Das Uebereinkommen wird genehmigt und der Landesauschuss ermächtigt, dasselbe abzuschließen.“

Landespräsident Baron Hein bemerkt, die Begründung des Vordrängers sei so eingehend, daß derselben kaum noch etwas beizufügen sei. Das Uebereinkommen bietet die Möglichkeit, den bestehenden Uebelständen einen Damm zu setzen. Die Wurzel dieser Uebelstände ist darin zu suchen, daß die Anstellung des geometrischen Personales für agrarische Operationen sehr unsicher war, was einen fortwährenden Wechsel zur Folge hatte. Die neu aufgenommenen Kräfte mußten stets von neuem geschult werden, was die Arbeiten ungemein verzögerte. Raum hatte sich eine Hilfskraft die nötige Praxis erworben, fand sie eine lucrativere Anstellung und verließ den Posten und das Land. Wie hoch die Kosten dieses fortwährenden Wechsels zu stehen kamen, darüber hat das Land die traurigsten Erfahrungen gemacht, und wie dringend nötig es da war, Ordnung zu schaffen, erhellt daraus, daß wir in den letzten Jahren 54 Geometer verloren haben!

Die Regierung proponierte, das Uebereinkommen auf die ganze Dauer der agrarischen Operationen abzuschließen. Der Landesauschuss stellte jedoch den Antrag, das Uebereinkommen auf die Dauer von 10 Jahren zu begrenzen. Im Interesse der Sache hätte der Herr Landespräsident gewünscht, daß der Vorschlag der Regierung angenommen worden wäre, denn er könne dem hiesigen vom Landesauschusse in seinem Berichte angeführten Grund, daß voraussichtlich infolge der durch das neue Uebereinkommen anzuhoffenden rascheren und vermehrten Arbeitserfolge in einem Decennium die Theilungsarbeiten werden durchgeführt sein können, nicht als zutreffend anerkennen. Angenommen, es werden in 10 Jahren alle Operationen beendet sein, so ist ja gar kein Grund vorhanden, sich gegen die Abschließung des Uebereinkommens auf die ganze Dauer der Operationen ablehnend zu verhalten!

Der Landespräsident ist jedoch überzeugt, daß die agrarischen Operationen länger denn zehn Jahre dauern werden. Zum Schlusse des Jahres verblieben 316 Fälle, in den letzten sechs Monaten sind 99 neue Fälle dazu gekommen. Wenn man von dem langwierigen Gange der Verhandlungen bei den oft muthwilligen Einwendungen der Theilnehmenden abliest und annimmt, daß 40 Fälle im Jahre erledigt werden, können allerdings die gegenwärtig erliegenden 415 Fälle in zehn Jahren aufgearbeitet sein. Es kommen aber fortwährend neue Operationen dazu, daher die Durchführung sämtlicher Theilungsarbeiten im Zeitraume von zehn Jahren nicht möglich ist. Die Regierung hätte es daher vorgezogen, wenn sich das Uebereinkommen auf die ganze Dauer der Operationen erstreckte hätte.

Der Landespräsident nimmt jedoch namens der Regierung dankbar das Entgegenkommen des Landtages zur Kenntnis, da er überzeugt ist, daß derselbe nach

Ablauf von zehn Jahren das Uebereinkommen bereitwilligst wieder erneuern wird.

Die Anträge des Ausschusses werden sodann angenommen, und das Uebereinkommen wird in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Abg. Dr. Majaron berichtet namens des Finanzausschusses betreffs des aus Staatsmitteln dem Lande Krain aus Anlaß des Erdbebens gewährten dreipromille Darlehens im Betrage von 1.500.000 fl.

Der Abgeordnete erörtert die Schritte, die zur Erlangung des Darlehens unternommen wurden. Aufs eifrigste förderte und unterstützte der Herr Landespräsident Baron Hein dieselben. Der Finanzausschuss beschloß daher, dem Herrn Landespräsidenten im Namen des Landes für seine erfolgreichen Bemühungen den wärmsten Dank und die Anerkennung auszusprechen. (Beifall.)

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. a) Das Land Krain übernimmt unter den durch das Gesetz festgestellten Bedingungen das ihm aus Anlaß des Erdbebens vom Jahre 1895 bewilligte, mit drei vom Hundert verzinsliche Darlehen aus Staatsmitteln im Gesamtbetrage von 1.500.000 fl., zahlbar in drei Jahresraten zu 500.000 fl. in den Jahren 1896, 1897 und 1898, wovon 550.000 fl. als Darlehen an das Land zur Wiederherstellung der landwirthl. Gebäude, 450.000 fl. zur Gewährung eines dreipromille Darlehens an die Stadtgemeinde Laibach behufs Dotierung des Stadtregulierungsfondes und 500.000 fl. zur Gewährung von dreipromille Darlehen an hilfsbedürftige Besitzer von solchen Gebäuden in Laibach und in den Landbezirken Krains, welche durch das Erdbeben zerstört oder beschädigt wurden, zu verwenden sind.

b) Behufs Durchführung dieser gesetzlichen Anordnungen wird der Landesauschuss beauftragt, mit der k. k. Regierung sofort in Verhandlung zu treten, um ein Uebereinkommen abzuschließen, durch welches die Modalitäten des Bezuges, der Verzinsung und Rückzahlung des dem Lande gewährten Darlehens, dessen Rückzahlung in zwanzig gleichen Jahresraten, deren erste am 1. Jänner 1901 fällig wird, zu erfolgen hat, näher bestimmt werden sollen. Insbesondere erschiene es, wenn thunlich, zweckmäßig zu stipulieren, daß die Zinsen und Rückzahlungen der Stadtgemeinde Laibach für das derselben gewährte Darlehen zur Dotierung des Stadtregulierungsfondes und zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Hausbesitzer von Laibach zu den stipulierten ordentlichen Fälligkeitsterminen direct an die k. k. Regierung abgeführt werden können.

II. a) Der Beschluß des Gemeinderathes von Laibach vom 16. Juni 1895, daß die Stadtgemeinde Laibach vom Lande Krain im Sinne des unter I. a) bezeichneten Gesetzes das mit 3 pCt. verzinsliche Darlehen im Betrage von 450.000 fl. behufs Dotierung des Stadtregulierungsfondes übernimmt, daß ihr dasselbe in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 1896, 1897 und 1898 ausbezahlt sein wird und die Stadtgemeinde Laibach dem Lande Krain dieses Darlehen in 20 gleichen Jahresraten, von denen die erste am 1. Jänner 1901 zu verfallen hat, zurückzahlen werde, wird zur Kenntnis genommen und unter einem der Stadtgemeinde Laibach die Aufnahme eines derartigen Anlehens unter den angegebenen Bedingungen bewilligt.

b) Der Beschluß des Gemeinderathes von Laibach vom 16. Juni 1896, daß die Stadtgemeinde Laibach vom Lande Krain jenes Darlehen, welches im Sinne des unter I. a) bezogenen Gesetzes zur Gewährung von 3proc. Darlehen an hilfsbedürftige Besitzer von solchen Gebäuden in Laibach und den Landbezirken Krains, welche durch das Erdbeben zerstört oder beschädigt wurden, zu verwenden ist, und zwar im Höchstbetrage von 500.000 fl., unter eigener Haftung gegen 3proc. Verzinsung zu dem Zwecke übernimmt, daß sie dasselbe unter den gleichen Bedingungen zur Ertheilung von Darlehen an solche hilfsbedürftige Laibacher Besitzer, deren Gebäude durch das Erdbeben zerstört oder beschädigt worden sind, verwenden wird, und daß die Stadtgemeinde das erhaltene Darlehen in 20 gleichen Jahresraten, von denen die erste am 1. Jänner 1901 zu verfallen hat, zurückzahlen wird — wird zustimmend zur Kenntnis genommen und unter einem der Stadtgemeinde Laibach die Aufnahme eines derartigen Anlehens unter den obervährten Bedingungen und zu bewusstem Zwecke bewilligt.

c) Der Landesauschuss wird beauftragt, unter Berücksichtigung des sub I. a) citierten Gesetzes, sowie des sub I. b) bezeichneten, mit der k. k. Regierung abzuschließenden Uebereinkommens auch mit der Stadtgemeinde Laibach Verabredungen zu treffen, durch welche die Modalitäten des Bezuges, der Verzinsung und Rückzahlung des der Stadtgemeinde gemäß Absatz a) und b) gewährten Darlehens, sowie die Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung, festgesetzt werden sollen, unter welchen Hausbesitzer Darlehen zu gewähren sind.

III. Von dem Betrage per 500.000 fl., welcher im Sinne des sub I. a) citierten Gesetzes zur Gewährung von 3proc. Darlehen an hilfsbedürftige Besitzer von solchen Gebäuden in Laibach und den Landbezirken Krains, welche durch das Erdbeben zerstört oder beschädigt wurden, zu verwenden ist, hat der Landesauschuss einen Theilbetrag

von ungefähr 100.000 fl. zur Gewährung von 3proc. Darlehen an hilfsbedürftige, durch das Erdbeben geschädigte Hausbesitzer aus den Landbezirken entweder gegen Garantie der betreffenden Gemeinden, mit denen hinsichtlich der Verzinsung und Rückzahlung entsprechende Vereinbarungen zu treffen sein werden, oder gegen Einverleibung des Pfandrechts auf die belehnten Realitäten, oder gegen Sicherstellung in anderer, vollkommen ausreichender Art mit der Maßgabe zu verwenden, daß dieser für die Landbezirke reservierte Betrag, falls und insoweit derselbe bis Ende des Jahres 1897 nicht in Anspruch genommen wird, sohin der Stadtgemeinde Laibach als Darlehen im Sinne des Absatzes II. b) zu verwenden ist.

IV. Der Landesauschuß wird beauftragt:

- über die mit der k. k. Regierung, mit der Stadtgemeinde und eventuell mit anderen Gemeinden zu treffenden Vereinbarungen, sowie über die an die betreffenden Hausbesitzer in den Landbezirken direct gewährten Darlehen, nachträglich dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten;
- den Beschläffen sub I. a), II. a) und b) die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Abg. Baron Schwegel erachtet es für angemessen, da man am Schlusse einer großen Action stehe, die für das Land und die Gemeinde Laibach von größter Wichtigkeit war, einen Rückblick auf die ganze Action zu werfen und hauptsächlich in Betracht zu ziehen, welche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, da in manchen Kreisen ganz irrthümliche Anschauungen in dieser Hinsicht obwalten und auch bei der letzten Verhandlung über das dreiprocentige Anlehen im Reichsrathe Ansichten ausgesprochen wurden, die nicht uncorrectiert bleiben sollen. Es erscheint notwendig, zu specificieren, wie viel von den aus Staatsmitteln gewährten Subventionen an nicht rückzahlbaren Beträgen, an unverzinslichen, aber rückzahlbaren und verzinslichen rückzahlbaren Darlehen entfallen. Wenn man die ganze Subvention von 3.970.000 fl. hervorhebt, so muß berücksichtigt werden, daß darauf 775.000 fl. an nicht rückzahlbaren Beträgen entfallen; hiervon erhielt das Land Krain 540.000 fl., die Stadt Laibach 210.000 fl., wozu noch die sofort ausbezahlte Unterstützung von 25.000 fl. kommt. Auf unverzinsliche, aber rückzahlbare Darlehen entfallen 3.195.000 fl. Von diesem Betrage entfallen 1.700.000 fl. auf unverzinsliche Vorschüsse an hilfsbedürftig gewordene Besitzer im Gebiete der Stadtgemeinde Laibach, 1.245.000 fl. an Besitzer in den übrigen Theilen des Landes, 50.000 fl. unverzinslicher Vorschuss auf die Stadtgemeinde Laibach zur theilweisen Befreiung der ihr infolge des Erdbebens erwachsenen Auslagen und 100.000 fl. unverzinslicher Vorschuss zum Zwecke der Gründung des Stadtregulierungsfonds. An Handel- und Gewerbetreibende, welche infolge des Erdbebens hilfsbedürftig geworden sind, wurden unverzinsliche Vorschüsse bis zum Betrage von 100.000 fl. und nicht rückzahlbare Unterstützungen bis zum Betrage von 10.000 fl. mit obigem Gesetze bewilligt.

Unter den nicht rückzahlbaren Unterstützungen erscheinen auch jene zum Zwecke der Wiederherstellung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, für hilfsbedürftige Hausbesitzer, Gewerbetreibende u. s. w. enthalten.

Rechnet man das nun bewilligte 3proc. Darlehen im Betrage von 1.500.000 fl. hinzu, so ergibt sich als Summe aller vom Staate gewährten Subventionen und Darlehen der Betrag von 5.470.000 fl. Durch Privatsammlungen kam der Betrag von 606.522 fl. ein, so daß an Unterstützungen und Darlehen jeder Art der Betrag von 6.076.522 fl. zu verzeichnen ist. Das ist gewiß eine sehr bedeutende Summe, und dankbar müssen wir anerkennen, was staatliche und private Hilfe geleistet, wir müssen aber auch constatieren, daß damit eine große Verpflichtung übernommen wurde, diese Unterstützungen gut und dem Zwecke ihrer Bestimmung entsprechend zu verwenden. Es erwächst allen die Pflicht, die vorhandenen Mittel ersprießlich zum Wohle des Landes und der Stadt zu verwenden und mit allen Kräften das Zerstückelte wieder aufzubauen; diese Pflicht erwächst aber in erster Linie aus der tiefen Dankbarkeit gegen die hochherzigen Spender.

Die Anträge der Vorlage werden gewiß dem angestrebten Zwecke entsprechen. Er hätte jedoch eine strengere Controle gewünscht. Eine strenge öffentliche Controle sei das beste Mittel, zu erreichen, daß die Geldmittel nur zu dem Zwecke verwendet werden, den die Geber mit ihren Spenden beabsichtigten. Er zweifelt keinesfalls, daß die Verwendung der Geldmittel eine vollkommen entsprechende war und sein wird, aber eine strenge öffentliche Controle wäre auch vom Standpunkte derjenigen, welche die Controle zu führen haben, erwünscht. Nach seiner Ansicht hätte die Einsetzung einer Commission, bestehend aus Vertretern der Regierung, des Landes und der Stadt, diesem angestrebten Ziele am besten entsprochen.

Der Finanzausschuß, der sich mit diesen Fragen beschäftigte, habe gegen diesen Vorschlag Bedenken erhoben und denselben nicht angenommen. Er ist überzeugt, daß große Schwierigkeiten zu überwinden sind, aber daß sich auch alle Factoren, sowohl der Regierung, des Landes als der Stadt, der strengsten Verpflichtung bewußt

sind, die mit der Art der Verwendung der Gelder erwächst. Klare Bestimmungen sind das sicherste Mittel, das zum Ziele führt, daher richtet er an alle, die bei der Vertheilung des dreiprocentigen Anlehens zu thun haben, den Appell, den Anregungen, die im Finanzausschuße in eingehender Weise gegeben wurden, Folge zu leisten und bei der Vertheilung genau und sorgfältig, in stetem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit, vorzugehen, und in dieser Anhoffnung stimmt er für die Anträge des Ausschusses.

Die Anträge des Ausschusses werden hierauf angenommen.

Abg. Dr. Papez berichtet namens des Finanzausschusses betreffs Subventionierung der Localbahn Krainburg-Neumarkt.

Der Landesauschuß glaubte mit Rücksicht auf die wiederholt anerkannte Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Bahn, weiters mit Rücksicht auf die begründeten Gesuche der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Neumarkt und der an der Strecke liegenden Gemeinden des Gerichtsbezirkes Krainburg, mit Rücksicht auf die Kosten der Erbauung dieser Bahn und mit Rücksicht darauf, daß das Zustandekommen derselben nur dann in allernächster Zeit erwirkt wird, wenn die Landesubvention entsprechend erhöht wird, daß das Land außer der zugesicherten Subvention per 50.000 fl. noch 25.000 fl., daher zusammen 75.000 fl. zusichern sollte. Dieser Betrag wäre aus dem gemäß Landtagsbeschlusses vom 25. November 1890 anzusammelnden Eisenbahnfonde zu entnehmen.

Der Finanzausschuß schließt sich den Anträgen des Landesauschusses an und beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Der Landtag spricht sich wiederholt für den Ausbau der Localbahn Krainburg-Neumarkt aus und sichert nebst der in seiner Sitzung am 13. Februar 1894 zugesicherten Subvention per 50.000 fl. weitere 25.000 fl., daher zusammen 75.000 fl., in der Form der Uebernahme von Stammactien al pari unter der Bedingung zu, daß die Ausbringung der Baukosten und der Kosten für die Betriebsmittel durch den Landesbeitrag und durch die Beiträge der Interessenten sowie durch die staatliche Gewährung eines jährlichen Reinertragnisses behufs Sicherstellung der Verzinsung nebst Tilgung eines zum Zwecke der Selbstbeschaffung aufzunehmenden Prioritätsanlehens sichergestellt und dem Lande bei den Verhandlungen über die Concessionsbedingungen und über den Abschluß eines Betriebsvertrages eine entsprechende Einflusnahme gestattet wird.

2.) Dieser Landesbeitrag per 75.000 fl. ist aus dem gemäß Landtagsbeschlusses vom 25. November 1890 anzusammelnden Eisenbahnfonde dann auszuzahlen, wann der Bau der Localbahn Krainburg-Neumarkt sichergestellt sein wird. Die Stammactien sind sodann dem Eisenbahnfonde einzuverleihen.

Abg. Kalan befürwortet unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Bahnlinie die Vorlage. Durch den Bau dieser Bahn entfällt jedoch die Nothwendigkeit der Herstellung der neuen Straße von Neumarkt nach Podnart, mit deren Bau, für den der Landtag 10.000 fl. bewilligte, bereits begonnen ward. Er empfiehlt dem Landesauschuße, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angezeigt wäre, den Bau dieser Straße so lange zu sistieren, bis die Frage des Baues der erwähnten Bahnlinie definitiv entschieden ist, da die Straße sonach keine Bedeutung haben wird.

Abg. Baron Schwegel theilt die Anschauung des Vorredners und ist ebenfalls der Ansicht, mit dem Bau der Straße so lange hinzuhalten, bis die Frage des Bahnbaues entschieden ist. Die hiedurch zur Verfügung kommenden 10.000 fl. können in neue Combination mit den zu errichtenden zukünftigen Zufahrtsstraßen gezogen werden. Er unterstützt warmstens die Anträge des Ausschusses und betont, in dem Umfange, daß das Land ungeachtet der schweren Schläge, die es erlitten, der Industrie so entgegenkomme, möge die Regierung den Wunsch erblicken, auch ihrerseits den gerechten Anforderungen der Interessenten entgegenzukommen.

Abg. Globocnik befürwortet warmstens die Vorlage. Er vertritt die Ansicht, daß aus Verkehrsrücksichten die Straße Neumarkt-Podnart gebaut werden muß, da noch nicht festgestellt sei, daß der Bahnbau zustande kommen werde.

Abg. Dr. Schaffer berichtet namens des Finanzausschusses über die Petition des Stadtmagistrates in Laibach um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens im Höchstbetrage von 400.000 fl. für den Artilleriekaserne-Bau.

Es handle sich hierbei nicht um eine definitive Bewilligung, es soll nur der Landtag die Geneigtheit aussprechen, daß er der Gemeinde, sobald dieselbe alle Bedingungen erfüllt, die Aufnahme des Anlehens zusichert. Der Berichterstatter erörtert die Vortheile, die der Stadt durch Erbauung der Artilleriekaserne erwachsen, und bespricht die Unterhandlungen, so die Gemeinde mit der Union-Vauegesellschaft diesfalls gepflogen. Die Resultate derselben lauten, daß der Bau um den Kostenpreis von 500.000 fl. in der Nähe des sogenannten Wäckerkreuzes auf der Wienerstraße aufgeführt werden soll und die Union-Vauegesellschaft mit dem Bau im August beginnt,

wenn sich die Gemeinde mit der erwähnten Zusicherung seitens des Landtages ausweist.

Die krainische Sparcasse hat einen Betrag von 100.000 fl. zu dem Bau bereits bewilligt. Die Kaserne würde nach Ablauf von 25 Jahren in das freie Eigenthum der Gemeinde übergehen. Der Ausschuss beantragt in Erwägung aller vorgebrachten Gründe, der Landtag spricht seine Geneigtheit aus, der Gemeinde Laibach nach Erfüllung aller Bedingungen die Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 400.000 fl. zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. Povše berichtet namens des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Ivan Frihar, betreffend den Ausbau der Straße von Unterfernig im Bezirke Krainburg bis Wobize im Bezirke Stein.

Die Section beantragt: Der Landesauschuß wird beauftragt, bis zur kommenden Session die nöthigen Pläne und Kostenvoranschläge vorzulegen. Zur theilweisen Herstellung des Weges wird ein Betrag von 500 fl. bewilligt.

Der Abg. Frihar beantragt, daß diese Subvention dem Krainburger Straßenausschuße zugewiesen werde.

Die Ausschussanträge sammt dem Zusatzantrage werden angenommen. (Schluß folgt.)

Hierauf gelangte ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Majaron zur Verhandlung, in welchem die Regierung ersucht wird, eine Vorlage wegen Ergänzung des § 151 der Strafproceß-Ordnung dahin einzubringen, daß die Abgeordneten des Reichsrathes und des Landtages unter jene Personen zu zählen sind, welche über den Inhalt der gehaltenen Reden vor dem Strafgerichte nicht bloß nicht zur Verantwortung gezogen, sondern auch nicht zur Zeugenschaft verhalten werden können. Der Antrag wurde nach Befürwortung durch den Abg. Dr. Schaffer einstimmig angenommen. — Die Radfahr-Ordnung für öffentliche nichtlärmende Straßen wurde nach Ablehnung verschiedener Abänderungen genehmigt. — Schließlich gedachte der Landeshauptmann anlässlich des Abschlusses der Hilfsaction der Initiative Sr. Majestät des Kaisers, der dem ganzen Lande durch den Allerhöchsten Besuch erwiesenen Gnade und schloß mit Hoch- und Slava-Rufen auf Sr. Majestät, die im ganzen Hause begeisterten Wiederhall fanden. Hierauf wurde die Landtagsession vom Landeshauptmann für geschlossen erklärt. Nach Schluß drückten die verschiedenen Clubmänner dem Landeshauptmann Otto Detela den Dank für dessen Aufopferung und Mäßigung aus.

— (Allerhöchste Rundgebung.) Laut eines an den Herrn Landespräsidenten eingelangten Telegrammes des Generaladjutanten Grafen Paar haben Se. k. und k. Apostolische Majestät die anlässlich des Schlusses der Landtagsession zum Ausdruck gebrachte Rundgebung der Dankbarkeit und unwandelbaren Treue mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen geruht.

— (Personalia nachricht.) Landesregierungsrath Dr. Reesbacher ist gestern zum Curgebrauche nach Karlsbad abgereist.

* (Sommerfest des deutschen Turnvereines.) Vorgestern abends fand ein an fröhlichen Anregungen reiches Sommerfest des deutschen Turnvereines im schönen Garten des Casino statt. So eifrig und ernst der rührige Verein sich auch der edlen Turnerei und dem Dienste der Frau Musica widmet, vergißt er dabei doch nicht der Geselligkeit und der frischen Laune. Zu seinen bewährten Veranstaltungen, die sich großer Beliebtheit und zahlreichen Besuches erfreuen, zählen die Sommer-Feste, die auf dem Gebiete des Turnes und der Turnkunst stets Neues und Hervorragendes bieten. Infolge eines Gewitterregens war die unmenschliche Hitze des Tages einer angenehmen Abkühlung gewichen, die den Aufenthalt in dem großen Garten mit seinen herrlichen Bäumen und seinen üppigen Rankengewächsen äußerst angenehm gestaltete. Hunderte von farbigen Bannons, zahlreiche Flaggen und Fahnen schmückten den Garten und verliehen demselben ein buntes und festliches Gepräge. In die Unterhaltung hineinmischten sich die Klänge des trefflichen Orchesters des 27. Infanterie-Regiments unter der Leitung des ausgezeichneten Militärkapellmeisters Herrn Frisel. Den Vorträgen der Kapelle folgten in rascher Reihenfolge Darbietungen der Sängerrunde unter der Leitung des Sängervorherrn Ranth, die dankbar mit großem Beifalle aufgenommen wurden. Die wackeren Sänger schmetterten ihre schönsten Lieder in den weiten Garten den Zuhörern entgegen und sangen mit einer Entschiedenheit des Rhythmus und Frische des Tones, die ihre Wirkung niemals verfehlten. Aus der reichen Vortragsordnung wollen wir nur den kräftigen, schwungvollen deutschen Festgesang mit Begleitung von Blechinstrumenten von Biber und den Chor «Zum Walde» mit Begleitung von vier Hörnern von Herbeck, eine der schönsten Perlen der deutschen Männerchorliteratur, hervorheben. Die mit kühner Gewandtheit und bewundernswerter Genauigkeit unter der Leitung des Turnwartstellvertreters Herrn Reiz ausgeführten Gruppenübungen am Barren und das an die Kunstleistungen höherer Gymnastik mahnende Räkturnen am Red erregten

stürmischen Jubel. Schließlich ergöhte ein «Klappenbes» Feuerwerk die Anwesenden in nicht geringem Maße. Leider bereitete um 11 Uhr ein Regenguss der Freude ein zu schnelles Ende, doch konnte die Vortragsordnung immerhin sich voll abwickeln.

— (Entwischen.) Von der in Buterhof bei Neumarkt befristigten Zwangsabteilung ist abermals ein Zwangling entwichen. Diesmal ist es der 19-jährige, nach Sacco im politischen Bezirke Rovereto in Tirol zu ständige Guido Rossi, der am 7. d. M. nachmittags von der Arbeit heimlich entsprang, ohne dass es gelungen wäre, seiner bisher habhaft zu werden. — O.

— (Corrigendum.) In dem Berichte über den Hagelschlag in St. Georgen und Umgebung, enthalten in Nr. 156 der «Laibacher Zeitung», soll es richtig heißen, der Schaden beläuft sich über 15.000, nicht 5000 fl.

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Graz, 12. Juli. (Orig.-Tel.) Feichtinger wurde wegen Erida und Veruntreuung zu einmonatlichem, Dr. Starck, Ledam und Wilsinger wurden zu einwöchentlichem, mit Fasten verschärfem Arrest verurtheilt.

Bludenz, 12. Juli. (Orig.-Tel.) Der Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautsch traf heute um halb 12 Uhr vormittags hier ein, besichtigte die Volks- und Bürgerschule sowie das Kinderheim, empfing eine Deputation der Gemeinde Klösterle, welche ein Anliegen vorbrachte und reiste sodann um halb 3 Uhr über Innsbruck nach Wien ab.

München, 12. Juli. (Orig.-Tel.) Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth verweilte gestern in Pöfshofen am Starnbergersee bei der Familie des Herzogs Karl Theodor. Ihre Majestät verbleibt in München mehrere Tage.

Berlin, 12. Juli. (Orig.-Tel.) Professor Curtius ist gestorben.

Brüssel, 12. Juli. (Orig.-Tel.) Bei den heutigen Stichwahlen in die Repräsentantenkammer wurden in Brüssel und Antwerpen Clericale gewählt. Damit erhält das Cabinet eine Majorität von 60 Stimmen.

Rom, 11. Juli. (Orig.-Tel.) In der gestrigen Sitzung der Kammer gab Ministerpräsident Marchese di Rudini die Demission des Cabinets bekannt, fügte hinzu, dass der König ihn mit der Reconstruction des Ministeriums betraut habe und hat die Kammer, sich zu vertagen. — Die Kammer beschloss hierauf die Vertagung auf unbestimmte Zeit. — Im Senate gab Ministerpräsident Rudini die gleiche Erklärung wie in der Kammer ab, worauf sich der Senat bis zum Dienstag vertagte. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht die Debatte über das Einnahmen-Budget.

Rom, 12. Juli. (Orig.-Tel.) Der König conferierte mit dem aus Verona angelangten General Pelloux.

Verstorbene.

Am 11. Juli. Karoline Jesel, Conducteurs-tochter, 6 J., Coliseum, Scharlach-Diphtherie.

Lottoziehung vom 11. Juli.

Graz: 8 18 19 17 88.

Wien: 78 40 53 74 72.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
11.	2 U. N.	736.2	22.3	WD. zml. stark	Gewitter	
	9 U. Ab.	738.1	19.2	SW. schwach	theilw. bew.	
12.	7 U. Mg.	737.9	17.3	E. schwach	heißt	1.6
	2 U. N.	737.0	27.2	SD. mäßig	heiter	
	9 U. Ab.	736.6	22.2	WD. schwach	heiter	
13.	7 U. Mg.	737.4	18.1	SD. schwach	fast heiter	0.0

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag und Sonntag 20.1° und 22.2°, beziehungsweise um 0.4° und 2.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowski
Ritter von Wissegrad.

†
Caroline Tonia gibt im eigenen und im Namen ihrer Nissen Ludwig, Victor, Eduard, Josef und Ernst Moro und ihrer Nichten Paula, verehel. Buckovic, Marie, verehel. Mohrer und Anna Moro schmerzhaft Nachricht, dass es Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, ihre vielgeliebte Schwester, bezw. gute Tante, Fräulein

Josefine Tonia

Hausbesitzerin

heute früh 5 Uhr, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die irdische Hülle der theueren Dahingegangenen wird Dienstag, den 14. Juli 1896, nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Domplatz Nr. 20, auf den Friedhof nach St. Christoph überführt und dort im eigenen Grabe zur letzten Ruhe beigesetzt.

Die heil. Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen.

Laibach am 13. Juli 1896.

Dankjagung.

Die tranernen Hinterbliebenen weiland des Vorstandes der k. k. Bergdirection in Idria, des k. k. Oberbergrathes Herrn

Adolf Plamínek

fühlen sich dankbar verpflichtet, allen, insbesondere aber der hochwürdigen Geistlichkeit, den gesammten Herren k. k. Montanbeamten in Idria und den Herren k. k. Beamten der übrigen in Idria und Umgebung vertretenen Ressorts, für die vielfachen Beweise ihrer aufrichtigen Theilnahme an dem herben Verluste, der sie getroffen hat, ihrem innigstgefühlten Danke höchst Ausdruck zu verleihen.

Idria am 11. Juli 1896.

Die Hinterbliebenen.

Course an der Wiener Börse vom 11. Juli 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.			Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Obligationen.			Pfundbriefe (für 100 fl.).			Bank-Actien (per Stück).			Industrie-Actien (per Stück).		
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.05	Elisabethbahn 600 u. 2000 fl.	117.70	118.70	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	99.25	100.25	Anglo-Def. Bank 200 fl. 60 %	156.50	157.50	Tramway-Ges., Neue Str., Prioritäts-Actien 100 fl.	108.50	109.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.70	101.90	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bankverein, Wiener, 100 fl.	266.50	267.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	446.50	447.50	Unig. galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	207.50	208.50
100 fl. Rente in Noten bez. 1. Jan. 1897	101.85	102.15	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl.	122.50	123.50	Bober. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 %	114.50	115.5						